

Programminformation Konsortialfinanzierung

(Stand: 01.05.2016)

Mit der Bereitstellung von Konsortialfinanzierungen unterstützt die SAB sächsische Unternehmen und Gebietskörperschaften bei der Finanzierung größerer Vorhaben in Sachsen.

Die Finanzierung wird dabei im Rahmen von Bankenkonsortien gewährt, sofern sich die SAB pari passu mit einem oder mehreren Kreditinstituten an der betreffenden Konsortialfinanzierung beteiligt. Die SAB übernimmt nicht die Konsortialführerschaft.

1. Wer kann Konsortialfinanzierungen anfragen?

Öffentliche und private Kreditinstitute

2. Was wird mitfinanziert?

Finanziert werden schwerpunktmäßig:

1. Maßnahmen der Wohnungswirtschaft und des Stadtumbaus
2. Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft¹
3. Infrastrukturmaßnahmen
4. Investitionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums
5. Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

3. In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Die SAB beteiligt sich als Konsortialpartner maximal bis zu einem Anteil von 50 % des gesamten Fremdkapitalbedarfs zur Finanzierung des Vorhabens.

Der Mindestfinanzierungsbetrag der SAB beträgt 1 Mio. € (im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 250.000 €).

4. Wie sind die Konditionen?

Die Darlehen werden mit marktgerechten, risikoadjustierten Zinssätzen bereitgestellt.

Die Konditionen (Finanzierungstranchen, Zinsbindung, Laufzeit, Tilgungsfreijahre, Abruffristen, Gebühren, Disagio, Bereitstellungsprovision, etc.) werden individuell zwischen dem Darlehensnehmer und dem kreditgebenden Konsortium vereinbart und richten sich nach dem konkreten Vorhaben.

Die SAB übernimmt die von den Konsortialpartnern vereinbarten Konditionen, sofern diese nach Prüfung durch die SAB als grundsätzlich banküblich angesehen werden.

5. Wie erfolgt die Tilgung?

Die SAB übernimmt grundsätzlich den von den Konsortialpartnern vereinbarten Tilgungsmodus.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Forderungen ist die SAB berechtigt, vom Darlehensnehmer und/oder dem Konsortialpartner eine Vorfälligkeitsentschädigung zu erheben.

6. Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Die SAB behält sich vor, Form und Umfang der Besicherung zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zu verlangen.

7. Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge auf eine Konsortialfinanzierung sind vom Konsortialführer direkt bei der SAB zu stellen.

Die kompletten Unterlagen, die die konsortialführende Bank für die Kreditentscheidung herangezogen hat, sind der SAB zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

8. Wer ist der Ansprechpartner in der SAB?

für Finanzierungen der Wohnungswirtschaft:
Abteilung Wohnungsbau

Uta Gerisch
Telefon: 0351/4910 4110
E-Mail: uta.gerisch@sab.sachsen.de

für Finanzierungen des Stadtumbaus und Infrastrukturmaßnahmen:
Abteilung Kommunal- und Gewerbefinanzierung

Frank Hoppe
Telefon: 0351/4910 3940
E-Mail: frank.hoppe@sab.sachsen.de

für Finanzierungen von Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft:
Abteilung Kommunal- und Gewerbefinanzierung

Barbara Lorenz
Telefon: 0351/4910 3910
E-Mail: barbara.lorenz@sab.sachsen.de

für Finanzierungen von Investitionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, im ländlichen Raum, von Maßnahmen des Umwelt- Natur- und Landschaftsschutzes:
Abteilung Kommunal- und Gewerbefinanzierung

Robert Schurzig
Telefon: 0351/4910 3930
E-Mail: robert.schurzig@sab.sachsen.de

¹ Gewerbliche Wirtschaft ohne Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen